

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 38 (2021)

Artikel: Versorgen, behandeln, pflegen : Geschichte der Psychiatrie in Graubünden
Autor: Gusset, Silas / Seglias, Loretta / Lengwiler, Martin
Kapitel: Nahaufnahme 1: Johann Friedrich Kaiser (1823-1899) und seine Herzensangelegenheit : der Bündner Hilfsverein für Geisteskranke
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nahaufnahme 1:

Johann Friedrich Kaiser (1823–1899) und seine Herzensangelegenheit – Der Bündner Hilfsverein für Geisteskranke

«Wo es galt Schönes, Gemeinnütziges, ins Leben zu rufen oder zu fördern, da war unser Freund immer in erster Linie zu finden.»²⁹⁴

Dr. med. Paul Lorenz (1835–1915), ehem. Chefarzt des Kreuzspitals und des Krankenasyls «Auf dem Sand», Mitbegründer und Präsident des Bündner Hilfsvereins für Geisteskranke, Mitglied der Aufsichtskommission der psychiatrischen Anstalt Waldhaus und Freund von J. F. Kaiser

«Zu den grössten Verdiensten J. F. Kaisers gehört [...] sein unermüdlicher Einsatz für alle psychiatrischen Fragen in Graubünden. [...] Mit seinem Einsatz ist auch der frühzeitige Anschluss der bündnerischen Psychiatrie an die schweizerische möglich geworden.»²⁹⁵

Nicola Markoff-Gräflin (1906–1988), ehem. Chefarzt des Kantonsspitals Graubünden

Johann Friedrich Kaiser war ein Churer Arzt, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die gesundheitspolitischen Debatten des Kantons Graubünden stark mitprägte. Die Zitate der beiden Ärzte Lorenz und Markoff, zwischen denen knapp hundert Jahre liegen, veranschaulichen die Ideale, die Kaiser zu einer Zeit lebte, als die Bündner Psychiatrie noch in ihren Kinderschuhen steckte. Er setzte sich idealistisch, von Widerständen ungebrochen und weit über seine Verpflichtungen hinaus, für eine Gesundheitspolitik ein, die auch die als «irrsinnig» oder «geisteskrank» bezeichneten Personen einer zweckmässigen Unterbringung und humanen Behandlung zuführen soll. Zeitgenossen wie Lorenz verstanden Kaisers Bemühungen vielleicht noch primär als gemeinnützige Unterstützung von Menschen mit psychischen und finanziellen Problemen am Rande der Gesellschaft. Im Rückblick aber, wie Markoff betont, war Kaiser weit mehr als ein Philanthrop – er war *die* prägende Figur hinter der Etablierung einer Bündner Psychiatrie, die mit den schweizweiten Entwicklungen Schritt halten konnte.

²⁹⁴ LORENZ (1899–1900), S. 37. Zu Paul Lorenz siehe TARNUTZER (1915).

²⁹⁵ MARKOFF-GRÄFLIN (1984), S. 29–30.

Kaiser als Arzt und politischer Vorkämpfer

Kaiser wurde 1823 in Chur geboren. Die Affinität für medizinische Fragestellungen war ihm durch seinen Vater, Josef Anton Andreas Kaiser (1792–1853), bereits in die Wiege gelegt. Kaiser senior formte über viele Jahrzehnte hinweg die medizinisch-therapeutische Landschaft von St. Gallen und Graubünden und war ein dezidierter Vertreter der Bäderheilkunde. So initiierte er etwa eine «Armenbadeanstalt» in der Taminaschlucht, die noch heute, wenn auch unter neuen Vorzeichen, betrieben wird, unterstützte die Entfaltung des Kurorts Bad Ragaz und profilierte sich als Badearzt mit etlichen balneologischen Schriften.²⁹⁶ In Chur unterhielt Josef Kaiser eine Praxis und engagierte sich vernetzt in Vereinen, Kommissionen und der Politik für sozialmedizinische Reformen.²⁹⁷ Sein Wirken stiess in der Bevölkerung, die es ihm 1825 mit der Ehrenbürgerschaft des Kantons Graubündens symbolisch verdankte, auf grosse Anerkennung.²⁹⁸

Nach dem Vorbild des Vaters schlug Kaiser junior einen ähnlich ambitionierten Weg ein.²⁹⁹ Im Anschluss an das Gymnasium in Chur zog es ihn vorerst aber nach Norden. Er studierte in Deutschland Medizin und promovierte 1847 in Heidelberg, gefolgt von Studienaufenthalten in Wien, Paris und Prag.³⁰⁰ Nach seiner Rückkehr gründete er um 1850 – ähnlich wie dereinst sein Vater – eine Praxis in Chur, Pfäfers und im Hof Ragaz. An den beiden zuletzt genannten Ortschaften trat er in die badeärztlichen Fussstapfen seines Vaters.³⁰¹ Doch

²⁹⁶ Vgl. ebd., S. 9; Pieth bezeichnete J. A. Kaiser gar als «eigentlichen Schöpfer des modernen Ragaz», der dem Badeort «europäischen Ruf verschafft hat», vgl. PIETH (1949), S. 365. Zur heutigen Badeanstalt in der Taminaschlucht siehe <https://www.altes-bad-pfaefers.ch/startseite.html>, Zugriff: 11.09.2019. Zu J. A. Kaisers balneologischen Schriften siehe KAISER J. A. (1859), DERS. (1847), DERS. (1826), DERS. (1822).

²⁹⁷ Ausführlich zu seinen Ämtern siehe GARTMANN (2008). Zur Geschichte der Badeärzte in Graubünden siehe MARKOFF-GRÄFLIN (1984), S. 8, 15–22.

²⁹⁸ GARTMANN (2008).

²⁹⁹ MARKOFF-GRÄFLIN (1984), S. 8, 24.

³⁰⁰ Ebd., S. 8–9; LORENZ (1899–1900), S. 32.

³⁰¹ Kaiser junior wirkte im Sommer in Pfäfers und Ragaz als Badearzt. Damit behielt er, wie bereits sein Vater, die

auch Kaiser junior begnügte sich nicht mit der Arbeit als praktizierender Arzt. Schrittweise begann er eine Reihe politischer Ämter zu bekleiden. Er war unter anderem über Jahrzehnte hinweg Mitglied des kantonalen Sanitäts- und Erziehungsrats.³⁰² Dem Sanitätsrat stand er zudem von 1866 bis 1890 als Präsident vor – genau in einer Phase des Umbruchs im kantonalen Irrenwesen.

Kaiser war ein Verfechter seiner gesundheitspolitischen Ideale, die auf einen umfassenden Ausbau der psychiatrischen Versorgung in Graubünden abzielten. Er war massgeblich an der Realisierung der Irrenstatistiken beteiligt und begründete mit ihnen öffentlich die Notwendigkeit einer psychiatrischen Anstalt im Kanton.³⁰³ Ohne seine publizistischen Anstrengungen und seine unnachgiebige politische Überzeugungsarbeit hätte das Waldhaus kaum 1892 eröffnet werden können.³⁰⁴ Mit seinem *Bündner Hilfsverein für Geisteskrankte* spendete er rund 120'000 Franken an den Neubau. Zudem sass er in der Baukommission und präsidierte nach Eröffnung der Anstalt bis zu seinem Tod die Aufsichtskommission.³⁰⁵ Diesem Grosserfolg gingen jedoch diverse Anstrengungen voraus, die am Finanzkorsett des Kantons scheiterten; eine Erfahrung, die auch sein Vater machen musste, als sein Projektentwurf einer «Irrenanstalt» 1825 abgelehnt wurde.

Neben diesen Verdiensten bemühte sich Kaiser zudem unermüdlich um die öffentliche Aufklärung über die Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten psychischer Krankheiten. Dabei ging es ihm vor allem auch darum, bestehende Vorurteile und Ängste auszuräumen. Im Rahmen des *Lesebuchs für die deutschen Primarschulen des Kantons Graubünden des achten Schuljahrs* verfasste er einen Artikel über die inzwischen sechsjährige kan-

tonale «Irren- und Krankenanstalt» Waldhaus.³⁰⁶ Kaiser beschränkte seinen Lesebuch-Eintrag nicht allein auf die Beschreibung von Formen und Symptomen psychischer Erkrankungen, sondern richtete mit einem historischen Rückblick den Appell an die jungen Leserinnen und Leser, Vorurteile vergangener Zeiten nicht zu reproduzieren, sondern abzubauen. Denn schliesslich könne jedem Menschen eine psychische Erkrankung widerfahren:

«Die Geisteskranken, namentlich die aufgeregten und gewaltthätigen, haben natürlich von jeher die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und man sah sich genötigt, sich gegen die von ihnen drohende Gefahr zu schützen. Leider verfiel man dabei in den Irrtum, ihren Zustand nicht als einen krankhaften zu betrachten, sondern man suchte dahinter Selbstverschulden, Sünde, übernatürliche Ursachen, glaubte die bemitleidenswerten Menschen von bösen Geistern und vom Teufel selbst besessen und verfuhr danach. Man misshandelte die Irren; man fesselte sie in Gefängnissen, in Ställen, und Unzählige, die man als Hexen und Hexenmeister im Verdacht hatte, mit dem Satan im Bunde zu stehen, wurden aufs grausamste gefoltert, um ihnen ein Geständnis abzapressen; dann wurden sie zum Tode auf dem Scheiterhaufen verurteilt. Sechs Jahrhundertlang herrschte dieser entsetzliche Aberglaube, und Hunderttausende Unschuldiger fielen ihm unter den schrecklichsten Qualen zum Opfer. Langsam nur und nicht ohne mannigfachen Widerstand brach sich endlich eine bessere Einsicht Bahn. Man erkannte, dass die Irren Kranke sind wie andere, und dass das ergriffene Organ das Gehirn ist. Nun wurden allmählich die Fesseln der Bedauernswerten gelöst.»³⁰⁷

Kaiser unterstellte alle verfügbaren Ressourcen, seien sie zeitlicher oder materieller Natur, seinen gesundheitspolitischen Zielen. Er blieb zeitlebens ledig und kinderlos – sein «liebstes Kind» war schliesslich das Waldhaus.³⁰⁸ Im Dezember 1899 starb er an einem Schlaganfall. Dem Waldhaus vermachte er *post mortem* 100'000, dem *Bündner*

Doppelstellung als Stadt- und Badearzt aufrecht. Ohnehin gab es noch keine Spezialisten im heutigen Sinne; praktizierende Ärzte waren auf verschiedenen medizinischen Feldern aktiv, vgl. MARKOFF-GRÄFLIN (1984), S. 28.

³⁰² Zu weiteren Ämtern, die Kaiser junior ausübte, vgl. GARTMANN (2007).

³⁰³ Kaiser bewegte die Regierung überhaupt erst zu den statistischen Erhebungen und orchestrierte sie daraufhin in seiner Funktion als Sanitätsratspräsident, vgl. MARKOFF-GRÄFLIN (1984), S. 29; LORENZ (1899–1900), S. 33.

³⁰⁴ Zu seinen wirkmächtigsten Schriften gehörten KAISER (1877), DERS. (1875–1876), DERS. (1852), DERS. (1851). Kaiser bereitete seine Referate immer schriftlich vor, um die komplexen medizinischen Fragen der Zeit in einer verständlichen und attraktiven Sprache zu thematisieren, vgl. MARKOFF-GRÄFLIN (1984), S. 52.

³⁰⁵ Rückblickend wird er auch als «eigentlicher Schöpfer» des Waldhauses bezeichnet. Vgl. ebd., S. 54.

³⁰⁶ Vgl. KAISER (1898), S. 406–413.

³⁰⁷ Vgl. ebd., S. 409.

³⁰⁸ J. F. Kaiser erhielt 1884, wie bereits sein Vater, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Chur, vgl. MARKOFF-GRÄFLIN (1984), S. 6, 51.

Hilfsverein für Geisteskranke 10'000 Franken.³⁰⁹ Rückblickend wirkt es bezeichnend für Kaisers Biografie, dass trotz diverser öffentlicher Auftritte kaum Bildporträts von ihm überliefert sind. Das Portrait im Bündner Kalender von 1901 ist eine der wenigen Ausnahmen (vgl. Abbildung 4).

Gründungsphase und Ausrichtung der Schweizer Hilfsvereine für psychisch kranke Menschen

J. F. Kaiser engagierte sich nicht nur auf politischer Ebene für seine gesundheitspolitischen Anliegen, sondern auch als Mitglied diverser Vereine. 1877 war er einer der Mitbegründer des *Bündner Hilfsvereins für Geisteskranke* (heute *Bündner Hilfsverein für psychisch kranke Menschen*).³¹⁰ In der Schweiz hatte diese Vereinsgründung keinen Pioniercharakter. Der Kanton St. Gallen beispielsweise verfügte bereits seit 1866 über einen *Verein für Gemütskranke* und der *Appenzellische Verein zur Unterstützung armer Geisteskranker* wurde ebenfalls 1877 ins Leben gerufen. Dennoch gehörte Graubünden zu den Kantonen, in denen vergleichsweise früh ein derartiger Verein gegründet wurde. Zürich und Bern folgten erst 1880 beziehungsweise 1897. Angeführt wurden die Vereine meist von einzelnen Exponenten kantonaler ärztlicher Gemeinschaften, die sich verstärkt auf die Behandlung psychisch kranker Menschen spezialisierten. Die Gründung der Hilfsvereine war eine Reaktion auf die spezifischen Bedürfnisse und Notstände der Kantone in der «Irrenfürsorge». In St. Gallen etwa war der Hilfsverein ein Organ, das entlassene Patientinnen und Patienten der Heil- und Pflegeanstalt St. Pirminsberg bei der Resozialisierung unterstützte. Der Bündner Hilfsverein hingegen entstand lange vor der Eröffnung der ersten psychiatrischen Anstalt im Kanton. Die Realisierung dieses Fernziels stand folglich an erster Stelle der Traktandenliste. Daneben setzte sich der Verein dafür ein, betroffenen Personen aus ärmeren Verhältnissen ein Mindestmass an psychiatrischer Versorgung anbieten zu können. Im Einzelfall konnte das die zeitnahe Platzierung in einer ausserkantonalen oder ausländischen psychiatrischen Anstalt, die Übernahme eines Teils der

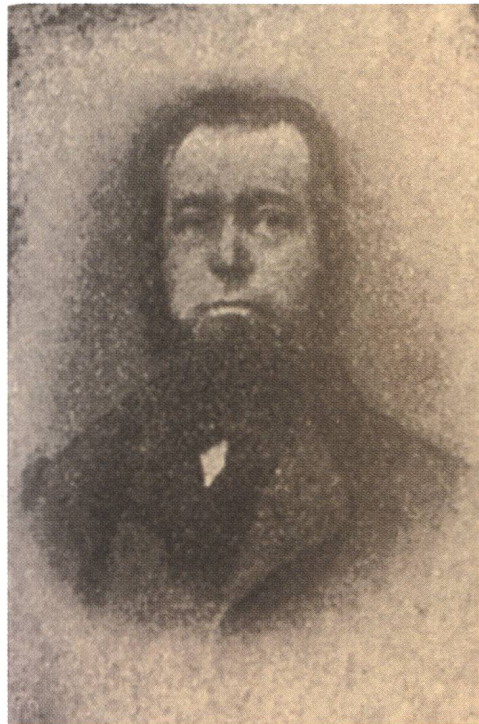


Abbildung 4: Dr. med. Johann Plazidus Friederich Kaiser

Quelle: MARKOFF-GRÄFLIN (1984), S. 25–26.

Anmerkung: Ursprünglich stammt das Porträt aus dem Bündner Kalender von 1901 (Casanova Druck AG, Chur).

Verpflegungskosten oder die Nachbetreuung zurückkehrender Patientinnen und Patienten umfassen.³¹¹ Gottlob Pflugfelder, der von 1951–1977 als Direktor der Klinik Waldhaus amtierte und zugleich über mehrere Jahre den Bündner Hilfsverein präsidierte, umriss die Unterstützungsleistungen 1953 mit den Worten: «Es handelt sich etwa darum, eine dringend notwendige Kur zu finanzieren [...], noch häufiger wird ein Beitrag gewährt, um eine Familie, die durch langjährige Pflegekosten für einen Angehörigen in Not geraten ist, vor Armengenössigkeit zu bewahren».³¹² Die kantonalen Rahmenbedingungen der Hilfsvereine waren sehr verschieden, die Grundanliegen jedoch dieselben: die «Irrenfürsorge» zu stärken und allen Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen.

³⁰⁹ Vgl. dazu StAGR V 13 d 2: Testament vom 21. Juli 1897; Jahresbericht Waldhaus 1899, S. 139.

³¹⁰ Zwischenzeitlich nannte der Vorstand den Verein in *Hilfsverein für Nervenkranken* um, vgl. Bündnerischer Hilfsverein für Nervenkranken, Jahresbericht 1960, S. 35.

³¹¹ StAGR D V/10, Nr. 02a: Aufruf durch den Vorstand des bündnerischen Hilfsvereins für Geisteskranke, Chur 1889; Protokoll des Bündnerischen Ärztevereins von 1877; StAGR V 13 a 3: Statuten des Bündnerischen Hilfsvereins für Geisteskranke, Art. 1.

³¹² Bündner Hilfsverein für Geisteskranke, Bericht über das Jahr 1953 von Präsident Gottlob Pflugfelder, S. 69.

Eine weitere selbsterklärte Aufgabe der gemeinnützigen Hilfsvereine für psychisch kranke Menschen war die Aufklärungsarbeit. Der Bündner Hilfsverein hielt in den revidierten Statuten von 1892 fest, dass es eines seiner zentralen Ziele sei, «richtige Ansichten» über und «besser[es] Verständnis» für die psychisch kranken Menschen im Kanton zu verbreiten, sowohl bei den Angehörigen als auch den zuständigen Gemeinden.³¹³ Diese Revision erfolgte zur Gründungszeit des Waldhauses, deshalb fiel das Ziel der Einrichtung einer kantonalen psychiatrischen Anstalt aus den Statuten und wurde durch den Passus ersetzt, «armen Kranken» durch finanzielle Unterstützung eine «Aufnahme und Verpflegung in der Irrenanstalt» zu ermöglichen.³¹⁴ Der Kampf gegen Vorurteile und für ein Bewusstsein über das Wesen psychischer Krankheiten, ihre Behandlung und Vorbeugung blieb bis heute eines der wesentlichen Anliegen des Vereins.³¹⁵ Regierungsrat Martin Schmid (*1969) bezeichnete den Hilfsverein im Jahresbericht von 2002 sinnbildlich als «unverzichtbare Lobby zu Gunsten der psychisch kranken Menschen».³¹⁶ Insofern kommt es auch nicht von ungefähr, dass das Präsidium traditionell durch einen der leitenden Chefärzte übernommen wurde. 2002 trat Suzanne von Blumenthal (*1960) als erste Frau das Präsidentenamt an, 2020 wird sie von Andres Schneeberger abgelöst, dem gegenwärtigen ärztlichen Direktor der Erwachsenenpsychiatrie der PDGR.

Wichtige Stütze im Aufbau der Sozialpsychiatrie: Der Bündner Hilfsverein im Wandel der Zeit

In seiner über 140-jährigen Geschichte durchlief der Bündner Hilfsverein einen strukturellen Wandel, der stark mit den Entwicklungen der kantonalen psychiatrischen Versorgung zusammenhing. Die Bündner Psychiatrie verlagerte ihre Schwerpunkte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

grundlegend. Die Kliniken bewegten sich weg von der primär stationären Versorgung hin zu Orten der Krisenintervention mit einem breitgefächerten ambulanten und halbstationären Behandlungsangebot. Der Hilfsverein unterstützte diesen Wandel und entwickelte begleitend ein eigenes sozialpsychiatrisches Angebot.

Waldhaus-Direktor Pflugfelder trug massgeblichen Anteil daran, dass der Verein seine Strukturen und Leistungen ausbaute. 1951 wies er als Präsident des Vereins darauf hin, dass ein Staat nicht alle Aufgaben der Vorbeugung und Sozialhilfe bei den vielfältigen Problemen der Behandlung und Fürsorge psychisch kranker Menschen übernehmen könne und deshalb auf die Mitarbeit der Öffentlichkeit und gemeinnützigen Hilfsvereine angewiesen sei.³¹⁷ Auch wenn die finanziellen Beiträge des Hilfsvereins nur subsidiär waren, so konnten sie doch neue Bereiche unterstützen, für die in der Psychiatrie bis anhin keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden. In den Augen des Bündner Hilfsvereins erwies sich das aufkommende sozialpsychiatrische Anliegen der Reintegration als geeignetes Betätigungsfeld, um mit kleinen Summen grosse Veränderungen zu erreichen. Mit der Begründung, dass die Fürsorge- und Betreuungsstrukturen für entlassene Patientinnen und Patienten ungenügend seien, setzte sich der Vorstand 1955 für die Anstellung einer Fürsorgerin an den kantonalen psychiatrischen Kliniken ein.³¹⁸ Zwei Jahre später engagierte der Kanton erstmals für die beiden Kliniken eine Fürsorgerin, deren Arbeitsstelle unter anderem mit Spendengeldern des Bündner Hilfsvereins finanziert wurde.³¹⁹ In den darauffolgenden Jahrzehnten intensivierte der Vorstand die Zusammenarbeit mit den klinikinternen Sozialarbeitenden, die ihrerseits vom Kanton immer mehr Stellenprozente erhielten (vgl. Kapitel 5.1.3).

Dass der Bündner Hilfsverein eine aktive Rolle beim Aufbau der Sozialpsychiatrie einnahm, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass er Prämien für Versicherungen von Patientinnen und Patienten übernahm, die unter der Aufsicht der klinikinternen Fürsorgerin entlassen wurden. Drei Jahre nach der Anstellung der ersten Fürsorgerin beschäftigte sich die Aufsichtskommission der Kliniken

³¹³ KBG Bm 70.25: Revidierte Statuten des bündnerischen Hilfsvereins für Geisteskranken, angenommen am 21. November 1892, Art. 2d.

³¹⁴ Ebd., Art. 2a.

³¹⁵ Vgl. dazu Statuten des Bündner Hilfsvereins für psychisch kranke Menschen, Teilrevision, von der Mitgliederversammlung beschlossen am 17. Mai 2005, Art. 2a.

³¹⁶ Vorwort des Regierungsrats Martin Schmid, in: Jahresbericht Bündner Hilfsverein für psychisch kranke Menschen 2002, S. 4.

³¹⁷ Bündner Hilfsverein für Geisteskranken, Bericht über das Jahr 1951, von Präsident Gottlob Pflugfelder, S. 65.

³¹⁸ Bündner Hilfsverein für Geisteskranken. Bericht über das Jahr 1955, von Präsident Gottlob Pflugfelder, S. 57.

³¹⁹ Bündner Hilfsverein für Geisteskranken. Bericht über das Jahr 1957, von Präsident Gottlob Pflugfelder, S. 56.

ausführlich mit der «Familienpflege». Sie wollte wissen, wer im Fall von Schäden, die während Urlauben oder nach der Entlassung unter Aufsicht der Sozialarbeitenden entstehen, haftbar gemacht werden könne.³²⁰ Mit dem Entscheid, dass diese Personen über die Unfallversicherung der Klinik versichert werden sollten, stellte sich die Frage, wie damit administrativ zu verfahren sei. Die Lösung lag darin, dass alle Patientinnen und Patienten unter Aufsicht der Fürsorgerin fortan als «verwaltungstechnisch abgeschrieben, aber medizinisch nur beurlaubt» geführt wurden. Dies ermöglichte es den Sozialarbeitenden, auch bei Rückfällen «ohne neuen Einweisungsbeschluss» handeln zu können.³²¹ Da der Kanton nicht in der Pflicht stand, die Haftpflichtversicherung für entlassene Patientinnen und Patienten unter Aufsicht einer Fürsorgerin zu bezahlen, übernahm der Bündner Hilfsverein ab 1977 diese Versicherungsleistung.³²²

Die Einführung der Invalidenversicherung (IV) 1960 bedeutete für viele Familien, die bis anhin auf Unterstützungsgelder angewiesen waren, eine deutliche Entlastung. Dasselbe gilt auch für den Hilfsverein, dessen finanzielle Hilfeleistung teilweise durch IV-Beiträge ersetzt oder ergänzt wurde. Der Vereinsvorstand versicherte aber, dass die materielle Unterstützung von bündnerischen Familien, die durch die Kosten der Hospitalisierung eines Familienmitglieds in Armut gerieten, weiterhin ein zentraler Aufgabenbereich des Vereins bleiben werde.³²³ Mit der zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens übernahm der Hilfsverein jedoch häufiger abfedernde Funktionen. Er setzte die Hilfsbeiträge vermehrt dafür ein, bei allfälligen Streichungen von Versicherungsleistungen die entstandene finanzielle Lücke zu schliessen.

Betreute Wohngruppen und begleitetes Einzelwohnen: neue Dienstleistungsangebote

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts baute der Bündner Hilfsverein seine Tätigkeitsbereiche weiter aus. Während den 1970er und 1980er Jahren deckte er die Kosten der inoffiziellen Wohngruppe für psychisch kranke Menschen in Thusis, die der Beveriner Sozialarbeiter Georges Stucki aus eigener Initiative für selbstbestimmteres Wohnen eingerichtet hatte.³²⁴ Mit der Wohngruppe Nolla in Thusis gründete der Hilfsverein 1993 die erste eigene Wohngruppe, die anfänglich vor allem für die Nachbetreuung klinikentlassener Patientinnen und Patienten gedacht war, bald aber auch externe Anfragen entgegennahm. Die betreute Wohngemeinschaft Nolla war auf psychisch beeinträchtigte Menschen ausgerichtet, die für kürzere oder längere Zeit zusammen und möglichst selbständig den Alltag bestreiten sowie gegebenenfalls einer Arbeit in freier Wirtschaft nachgehen sollten. Die Bewohnerinnen und Bewohner der 4-Zimmerwohnung werden dabei von Fachpersonal begleitet und betreut. In der jüngsten Vergangenheit erweiterte der Hilfsverein dieses Angebot mit der zweiten Wohngemeinschaft Oberalp in Chur, die ebenfalls für vier Personen konzipiert wurde. 1999 erteilte das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zudem dem Hilfsverein die Bewilligung, ein Angebot für Begleitetes Einzelwohnen (BEW) mit psychisch und physisch behinderten Menschen zu unterhalten. Beide Angebote – das betreute und begleitete Wohnen – entstanden unter der Trägerschaft des Bündner Hilfsvereins und werden von Beiträgen des Bundes und des Kantons Graubünden unterstützt. Den Kostenanteil an den monatlichen Betreuungsstunden bezahlen die betreuten Personen aus allfälligen Renten, Sozialhilfeleistungen (Ergänzungsleistung, Hilflosenentschädigung) oder dem Erwerbseinkommen.³²⁵

³²⁰ Protokolle der Aufsichtskommission der Anstalten Waldhaus, Beverin und Realta, Sitzung vom 12. Februar 1959, S. 4, Punkt 9.

³²¹ Ebd., S. 4–5 und Landesberichte 1967, S. 164, 1968, S. 165.

StAGR, V 13 f 10: Familienpflege, Haftpflichtversicherung 1978–79, Schreiben Ernst Webers an Otto Largiadèr vom 2. April 1979, S. 4–5 und Landesbericht 1967, S. 164, 1968, S. 165.

³²² StAGR, V 13 f 10: Familienpflege, Haftpflichtversicherung 1978–79, Schreiben Ernst Webers an Otto Largiadèr vom 2. April 1979, S. 6.

³²³ Bündner Hilfsverein für Geistesranke. Jahresbericht pro 1960, S. 34.

³²⁴ Vgl. Interview mit Georges Stucki, 49.58–50.40; KÜNZLI (2019), S. 54; Verwaltungsarchiv Waldhaus: Benedikt Fontana: Bündner Hilfsverein für Nervenranke, in: Bündner Kirchenbote Nr. 12, Dezember 1984, S. 3.

³²⁵ Vgl. dazu den gegenwärtigen Webauftritt des Hilfsvereins, <https://hilfsverein-gr.ch>, Zugriff: 20.01.2020.

